



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier Teilplan 1.06.05 Spielplätze

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)

2. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.06.05 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.06.05 bindet im Aufwand 0,39 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,004 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische inklusive Auswirkungen:

Das Angebot kommunaler öffentlicher Spielflächen wirkt sich primär auf die weichen Standortfaktoren einer Kommune aus und stützt das Ziel einer familien- und kinderfreundlichen Stadt. Ein vielfältiges Spiel- und Freizeitangebot trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune bei. Die Angebote in Wipperfürth heben die Lebens- und Standortqualität und können zur Wohnortwahl beitragen. Insbesondere eignen sich adäquate Spielflächen auch als Mittel zur Inklusion. Hierzu gibt es jedoch keine belastbaren Daten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.06.05 Spielplätze als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für den Erhalt der Spielflächen und –plätze in Wipperfürth buchhalterisch als Festwerte geführt und damit unmittelbar ergebniswirksam. Dadurch kommt es im Teilergebnisplan auf dem Sachkonto 549300 (Nr. 16, S. II-163) zum Ansatz in Höhe von 53.600 €.

Die Erstellung eines Spielplatzkonzeptes ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendparlament für dieses Jahr geplant.

Für 2019 ist die Neuanlage eines Spielplatzes im Wohngebiet Fritz-Volbach-Straße/Wipperhof/Graf-von-Galen-Straße mit 42.000 € eingestellt.

Zur Haushaltsplanung in der als Anlage beigefügten Form bestehen aktuell keine Veränderungsvorschläge.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.06.05